

Verwaltungsmitteilung Nr.13 / 2017

für den Bereich Campus und Germersheim

Neue Wertgrenzen im Bereich des beweglichen Anlagevermögens

Änderung des § 6 Abs. 2 EStG (Einkommenssteuergesetz) zum 01.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Änderung des § 6 Abs.2 EStG (Einkommenssteuergesetz) resultierten ab dem Geschäftsjahr 2018 neue Wertgrenzen:

- Anschaffungen mit Kosten bis 250 € netto sind ab dem 01.01.2018 direkt als Sachaufwand zu buchen (bisherige Wertgrenze 150 € netto).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) sind bewegliche und selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer mindestens ein Jahr beträgt. Für deren Anschaffungskosten ist eine Spanne zwischen 250 € netto (bisher 150 € netto) und 800 € netto (bisher 410 € netto) vom Gesetzgeber festgelegt. Zur Bestandssicherung erhalten die GWGs einen roten Aufkleber mit der Kennzeichnung: „Eigentum der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.“
- Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten ab 800 € netto (bisher 410 € netto) werden in der Anlagebuchhaltung als einzeln als Vermögen erfasst und mit einer Anlage- (Inventar-) -nummer (silberner Aufkleber mit Barcode) gekennzeichnet, die gut sichtbar auf dem Vermögensgegenstand anzubringen ist.
- Für die Beschaffung von Software, die längerfristig genutzt wird, gilt wie bisher die 1.000,-- € - Wertgrenze.
- Entscheidend für die Zuordnung ist das Datum des Wareneingangs (Datum des Lieferscheins des Lieferanten):
Für Beschaffungen mit Lieferdatum bis zum 31.12.2017 gelten die bisherigen Wertgrenzen.
Bei Beschaffungen mit Lieferdatum ab dem 01.01.2018 kommen die neuen Wertgrenzen zur Anwendung.

Ich bitte um Beachtung bei den Zahlungsanweisungen. Für evt. Fragen stehen Ihnen insbesondere die Mitarbeiter/innen der Anlagebuchhaltung, Ref. FIN 4, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Waltraud Kreutz-Gers)

Die Kanzlerin

Dr. Waltraud Kreutz-Gers

Zuständiger Bereich:
Ableitung Finanzen und Beschaffung
Ref. FIN 4/1

Herr Klaus Kohl

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Hegelstr. 61
HDI, Gebäude, Zi-Nr. 04-552
55122 Mainz

Tel. +49 6131 39-24111

Klaus.Kohl@uni-mainz.de

Bürozeiten
Mo. bis Do. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Fr 9.00 Uhr bis 13 Uhr

Datum 20. Dezember 2017